

Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion der Sachkommission Bildung und Familie betreffend für eine bessere Verbindung zwischen SBF und den Schulen

(überwiesen am 28. Oktober 2020)

An seiner Sitzung vom 28. Oktober 2020 hat der Einwohnerrat die nachfolgende Motion der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) betreffend für eine bessere Verbindung zwischen SBF und den Schulen überwiesen:

1. Wortlaut der eingereichten Motion:

"Die Primarschulen, und damit verbunden die Tagesstrukturen, sind mit Abstand die grössten Ausgabepositionen der Gemeinde. Die zuständige Sachkommission trägt die Mitverantwortung für grosse finanzielle und personelle Ressourcen. Es ist wichtig, dass sie ihr „Geschäft“ kennt, um diese Aufgabe bestmöglich auszuüben. Dessen war man sich bereits im Jahr 2009 bewusst als die Schulen kommunalisiert wurden. In seiner Vorlage zu einer Schulordnung hatte der Gemeinderat damals vorgesehen, dass sämtliche Mitglieder der zuständigen Sachkommission in einem Schulrat Einsitz nehmen. So sollte sichergestellt werden, dass die Kommission ihren Auftrag in Kenntnis der Verhältnisse an den Schulen ausführen kann.

Aus Sorge wegen einer zeitlichen Überforderung einiger Mitglieder hat die vorberatende Kommission aber empfohlen, diese Pflicht für alle nicht einzuführen. So wurde diese dann auch nicht in die Schulordnung aufgenommen. Gedacht war allerdings, dass interessierte Kommissionsmitglieder sich im allgemeinen Bewerbungsverfahren zur Verfügung stellen sollen. In den letzten Jahren haben sich auch immer wieder Kommissionsmitglieder zur Wahl empfohlen, sie wurden aber regelmässig nicht berücksichtigt.

Die Weigerung, Kommissionsmitglieder in Schulräte zu wählen, hat dazu geführt, dass es in der aktuellen SBF kaum Mitglieder gibt, die Einblick haben in den Schulalltag. Das macht die Entscheidungsfindung oft sehr abstrakt, was als unbefriedigend empfunden wird.

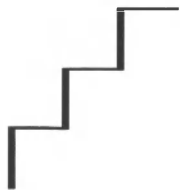
Mit vorliegender Motion soll nun erreicht werden, dass Mitglieder der Sachkommission, die Zeit und Interesse für ein Schulratsamt haben, auch tatsächlich in diesen Gremien Einsitz nehmen können.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Anpassungen welche notwendig sind, damit die die zuständige Sachkommission Mitglieder in Schulräte delegieren kann, in den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen.

Die Vorlage ist rechtzeitig vorzulegen, damit die Sachkommission für die kommende Amtsperiode 2021-25 Mitglieder in die Schulräte entsenden kann.“

sig. Ernst G. Stalder
Susanne Fisch Amrhein
Patrick Huber

Claudia Schultheiss
Peter A. Vogt
Denise Wallace



2. Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Gemäss § 36 Abs. 1 Geschäftsordnung des Einwohnerrats kann der Gemeinderat mit einer Motion verpflichtet werden, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt.

Die Motion fordert den Gemeinderat auf, die Anpassungen welche notwendig sind, damit die zuständige Sachkommission Mitglieder in Schulräte delegieren kann, in den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen.

In diesem Fall handelt es sich bei den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen um die Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung), welche in § 11 die Mitglieder der Schulräte regelt. § 11 Abs. 2 bestimmt, dass der Gemeinderat die Zusammensetzung der Schulräte in einem Reglement regelt. § 11 Abs. 3 macht dazu begleitende Vorgaben, die im Sinne der Motion angepasst werden könnten, um deren Anliegen umzusetzen.

Die Motion ist im Sinne der vorstehenden Ausführungen **rechtlich zulässig**.

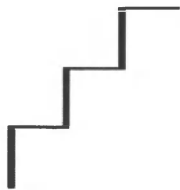
Es sei an dieser Stelle aber angemerkt, dass eine Teilrevision der Schulordnung nicht bloss durch die Riehener Verwaltung erarbeitet, vom Gemeinderat zu Händen des Einwohnerrats verabschiedet und vom Einwohnerrat selbst beschlossen wird. Grundsätzlich muss jede Änderung der Schulordnung bzw. des Schulreglements, welche die gemeinsame kommunale Schulgemeinde Bettingen-Riehen betrifft, gemäss dem Vertrag betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen (Schulvertrag) der Gemeinde Bettingen zur Vernehmlassung unterbreitet werden.

§ 17 Abs. 2 Schulvertrag:

² Riehen verpflichtet sich, sämtliche Änderungen oder Neuerungen von Erlassen, welche die Gemeindeschulen betreffen (Ordnungen, Reglemente und Weisungen) vor der definitiven Verabschiedung Bettingen zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Die Vernehmlassung ist demzufolge vom Schulausschuss Bettingen-Riehen zu Händen der beiden Gemeinderäte vorzubereiten und zu beraten. Dies bedeutet, dass die Vernehmlassungsantwort im Schulausschuss Bettingen-Riehen vorbereitet wird und der Gemeinderat Bettingen vor dem Gemeinderat Riehen der Änderung zustimmen muss, bevor Letzterer diese Änderung der Schulordnung zu Händen des Einwohnerrats verabschiedet bzw. bevor er eine Änderung des Schulreglements beschliesst. Der Gemeinderat Bettingen teilt seinen Beschluss dem Gemeinderat Riehen mit. Dies ist jeweils zu dokumentieren und im Antrag an den Gemeinderat festzuhalten.

Ist der Gemeinderat Bettingen mit der Änderung nicht einverstanden, muss eine «Differenzbereinigung» zwischen den beiden Gemeinderäten erfolgen, welche vom Schulausschuss



koordiniert und vorbereitet wird. Die Gemeinde Bettingen kann somit gemäss Schulvertrag nicht übergangen werden.

Dieses Vorgehen muss auch im Rahmen einer überwiesenen Motion beachtet werden.

3. Stellungnahme des Gemeinderats zum Inhalt der Motion

In ihrer Motion begründen die Mitglieder der SBF ihren Wunsch, SBF-Mitglieder in einen Schulrat delegieren zu können damit, dass sie auf diese Weise die Möglichkeit erhalten würden, Einblick in den Schulalltag zu erhalten. Dadurch liessen sich ihre Aufgabe als Mitglieder der SBF besser wahrnehmen. Ihrer Begründung liegt also eine Beurteilung der Qualität der Arbeit der SBF zu Grunde.

Mit Blick auf die Zusammensetzung der Schulräte hat der Gemeinderat jedoch die Qualität der Arbeit der Schulräte im Fokus. Hauptaufgaben der Schulräte sind gemäss § 12 der Schulordnung folgende:

- Die Schulräte begleiten und beraten als externe Gremien die Schule.
- Sie pflegen den Dialog zwischen den internen und externen Anspruchsgruppen.
- Sie vermitteln in Konfliktfällen aus dem Schulbetrieb zwischen den Betroffenen, wenn im direkten Schulumfeld keine Klärung gefunden werden konnte.

Gut geeignet für Begleitung, Beratung und Vermittlung der Schulen sind externe Personen ohne Eigeninteressen.

Direkt von einer Gruppe als Vertreterinnen und Vertreter in den Schulrat delegiert werden zurzeit nur die Schulleitungs-, die Lehrpersonen- und die Elternratsvertreterinnen und Vertreter im Schulrat. Dies sind Vertretungen von an der Schule direkt beteiligten Gruppen. Ihre Mitwirkung im Schulrat ist für die Qualität seiner Arbeit von hoher Bedeutung. Die anderen Mitglieder, also die Präsidentin, der Präsident und die Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschaft werden vom Gemeinderat gewählt. Er hat die Verantwortung über seine Wahlen, um eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung des Schulrats bezüglich Parteizugehörigkeit, Geschlecht, etc. zu gewährleisten. Diese Verantwortung kann der Gemeinderat bei der Berufung von Schulratsmitgliedern durch die SBF nur noch schwer wahrnehmen.

Die Sachkommission wird an jeder ihrer monatlichen Sitzungen in einem stehenden Traktandum von der zuständigen Gemeinderätin und dem Abteilungsleiter der Abteilung Bildung und Familie über laufende Projekte und aktuelle Problemstellungen eingehend informiert. Teilweise erfolgen vertiefte Informationen zu einzelnen Themenbereichen durch die jeweils zuständigen Mitarbeitenden der Abteilung. Die Sachkommission hat jederzeit die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen. Antworten die nicht sofort gegeben werden können, werden nachgereicht. Die Sachkommission macht rege Gebrauch von dieser Möglichkeit. Die Fragen sind teilweise dergestalt, dass die Antworten zuerst zusammengetragen werden müssen. Daneben lädt die Sachkommission immer wieder Lehrpersonen und Schulleitungen zu Hearings ein, um mit ihnen direkt ins Gespräch zu kommen. Das nächste solche Hearing ist mit den Schulratspräsidien der Gemeindeschulen vorgesehen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Mitglieder der SBF zu genügend Eindrücken und Fakten gelangen, um



Seite 4

ihren Aufgaben als Kommissionsmitglieder gut nachkommen zu können. Eine Delegation von Mitgliedern der SBF in Schulräte scheint dem Gemeinderat daher nicht nötig.

Er steht dieser Forderung kritisch gegenüber, weil hier die direkte Delegationsmöglichkeit von Mitgliedern einer einwohnerrätlichen Kommission, also einer Kommission der Legislative (nämlich der SBF), in eine gemeinderätliche Kommission, also einer Kommission der Exekutive (nämlich dem Schulrat) vorgesehen ist. Dies tangiert den Grundsatz der Gewaltenteilung. Bislang besteht im ganzen Gemeinwesen von Riehen kein solches Delegationsrecht.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Riehen, 24. November 2020

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Wilde', written over the printed name.

Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i.v. F. Tessarini', written over the printed name.

Sandra Tessarini